

Richtlinien
über die Durchführung eines
Gestaltungswettbewerbes für Haus und Garten
2. Änderung, 3. März 2005

Einleitung:

Der Gestaltungswettbewerb für Haus und Garten soll dazu beitragen, Vorbilder und Anreize zu schaffen, durch Blumen, Sträucher und Bäume unsere Umwelt zu verschönern und ökologisch zu verbessern.

1. **Träger des Wettbewerbes**

Träger des Wettbewerbes ist die Gemeinde Bad Sassendorf

2. **Teilnahmebedingung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner von Bad Sassendorf, wobei die Sieger der vorangegangenen fünf Jahre an den folgenden Wettbewerben nicht teilnehmen dürfen.

3. **Bewertung**

3.1 Bewertet werden Bepflanzung und Blumenschmuck, die von der Straße aus sichtbar sind.

3.2 Die Bewertung umfasst den Gesamteindruck, d. h. Vorgarten, Fassaden, Balkone und Fenster.

3.3 Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

3.301 Harmonie/Farbe/Form 1 bis 10 Punkte

3.302 Abstimmung zum Gebäude 1 bis 10 Punkte

3.303 Pflege/Wuchs/Blüten 1 bis 10 Punkte

3.304 Auswahl der Pflanzen unter standortgerechter Verwendung und nach ökologischen Aspekten (z. B. Bäume, Laubgehölze, fruchttragende Gehölze, Stauden, Sommerblumen) 1 bis 10 Punkte

3.305 Einfügung und Anbindung an den öffentlichen Bereich und die Landschaft (z. B. Auswahl von Bäumen, Hecken und Einfriedungen) 1 bis 10 Punkte

3.306 Herausragende Details. 1 bis 10 Punkte

(z. B. Wildpflanzen, Kräuterspiralen,
Hochbeete, Teiche, Komposthaufen)

3.308 Erhaltung und Förderung von naturnahem Lebensraum für Pflanzen und Tiere 1 bis 10 Punkte

3.309 Gestaltung, Nutzung und sinnvolle Raumaufteilung der zur Verfügung stehenden Gartenfläche, insbesondere der kleinräumigen Vorgärten 1 bis 15 Punkte

3.310 Größe und Pflegeaufwand des Gartens 1 bis 5 Punkte

4. **Bewertungskommission**

Die Bewertungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz, je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, einem Gärtner, der weder Mitglied im Gemeinderat noch in einer Fraktion sein darf und einem Vertreter der Verwaltung. Den Ortsvorstehern ist es freigestellt, an der Bereisung und der Bewertung mit beratender Stimme teilzunehmen.

5. **Bewertungszeit**

Die Bewertungszeit ist Juni bis August des jeweiligen Jahres.

6. **Preisaussetzung**

Es werden acht Preise ausgesetzt

1.	Preis	200 €
2.	Preis	175 €
3.	Preis	150 €
4.	Preis	125 €
5.	Preis	100 €
6.	Preis	75 €
7. und 8.	Preis je	50 €

Insgesamt 925 €

7. **Teilnahme / Bedingungen**

Es sind keine Anmeldungen erforderlich.

Die Bewertungskommission bereist den Zentralort Bad Sassendorf in den Jahren mit den geraden Jahreszahlen und die übrigen Ortsteile in den Jahren mit den ungeraden Jahreszahlen und ermittelt die Sieger.